

# ARBEITSORDNUNG

1. Die Arbeitsordnung ergänzt die Satzung und regelt die von den Mitgliedern neben den Beitragszahlungen zu erbringenden Leistungen .

## 2. Definition

Jedes **aktive** Mitglied ist nach § 6.2 der Satzung verpflichtet zur Erhaltung und Erweiterung der Vereinseinrichtungen und zur Durchführung von Veranstaltungen Arbeitsstunden zu leisten.

Der Vorstand ermittelt den Bedarf , Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten sowie die Anzahl der dazu benötigten Stunden.

**2.1.** Die Arbeitsordnung schließt alle im Vereinsbetrieb anfallenden Aufgabengebiete ein.

**2.2.** Die Aufgabengebiete umfassen **einerseits** alle organisatorischen Arbeiten. Diese sind Organisationsaufgaben des geschäftsführenden Vorstandes, des Kassierers, des Schriftführers, des Sportwarts, des Jugendwarts, der Platz- u. Gerätewarte, des Pressewarts des Festausschusses in mündlicher und schriftlicher Form.

**2.3.** Die Aufgabengebiete umfassen **andererseits** sämtliche Aufbau und Erhaltungsmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Instandhaltung des Vereinsgeländes , des Schießbetriebes und der baulichen Anlagen sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Sie sind von allen aktiven Mitgliedern zu tragen, können aber wie in der Satzung unter § **6.2** vorgesehen in bar abgegolten werden. Diese Beträge fließen in die Vereinskasse.

Der abzugeltende Betrag wird festgesetzt mit **8,50** Euro pro Stunde für aktive Mitglieder.

Jährlich sind von jedem aktiven Mitglied über 18 Jahren **15 Stunden** zu leisten. Jugendliche von 16 und 17 Jahren müssen **10 Stunden** leisten Ein Mitglied kann freiwillig die zu leistenden Stunden für ein anderes Mitglied übernehmen. Die geleisteten Stunden hat jedes Mitglied selbst dem Platz- und Gerätewart (oder Arbeitseinsatzleiter) zu melden, dieser trägt die geleistete Arbeit in das Formular **“Arbeitsstundennachweis”** ein und unterschreibt diesen (Der Stundennachweis darf nicht selbst unterschrieben werden). Abrechnung erfolgt am Jahresende. Überzählig geleistete Stunden können nicht in das neue Jahr übernommen werden

## 3. Ausschüsse

### 3.1. Festausschuss:

Der Festausschuss ist 2-jährlich zu wählen. Er organisiert die Nahrungsmittel und Getränke für Turniere und Vereinsfeste. Er verwaltet und ergänzt die vereinseigenen Küchengerätschaften. Jedes Vereinsmitglied ist gehalten, dem Festausschuss auf dessen Bitte hin mit Rat und Tat behilflich zu sein.

### 3.2. Turnierausschuß

Der Turnierausschuss wird nach Bedarf vom Sportwart zusammengestellt. Er übernimmt unter Leitung des Sportwartes den Aufbau des Turnierparcours und die organisatorische Durchführung des sportlichen Teils eines Turniers.

Bad Kreuznach, den 5. Mai 1981

1. Änderung : Mitgliederversammlung Herbst 1997. 2. Änderung Juni 2000 3. Änderung Mitgliederversammlung Herbst 2006 4. Änderung : Vorstandssitzung vom 9.5.07  
5. Änderung Mitgliederversammlung 2016